

Entwurf eines Drogenhilfekzeptes im Rahmen der Suchthilfeplanung für die Stadt Köln (Stand: 04.08.2017)

1. Suchthilfeplanung zur Erstellung eines Drogenhilfekzeptes mit Schwerpunkt illegale Drogen für Köln

Ausgelöst durch die Diskussion um ein neues Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe sowie dem o.g. Ratsbeschluss wurde die Erstellung eines neuen Drogenhilfekzeptes für Köln am 01. Februar 2017 mit allen Kölner Suchthilfeträgern auf den Weg gebracht. Die beigefügte Anlage 2 (Versorgungs- und Hilfesystem mit Schwerpunkt illegale Drogen) gibt Auskunft über das zeitliche und inhaltliche Vorhaben und Verfahren der Erstellung des Kölner Drogenhilfekzeptes.

Der Planungsprozess setzt auf die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des ersten Kölner Suchtberichtes von Mai 2016 auf. Im Rahmen eines umfangreichen und offenen Beteiligungsprozesses mit allen Trägern im Bereich Sucht werden zudem auf dem schriftlichen Wege und in Folge in gemeinsamen Workshops notwendige Weiterentwicklungen nach Angebotstyp und Zielen eingeschätzt und verabredet sowie benötigte Umsetzungsschritte dokumentiert. Zudem wird die Frage „was es zur Umsetzung braucht“ als Ergebnis des gemeinsamen Diskussionsprozesses im Rahmen des jeweiligen Workshops gemeinsam beantwortet und verschriftlicht. Der Planungsprozess wird mit externer Moderation und unter Nutzung der Methode des World Cafés durchgeführt. Der erste Workshop wurde am 02.06.2017 unter Beteiligung der Träger aller Suchthilfen, VertreterInnen von Netzwerken sowie Fachämter und Behörden durchgeführt.

Der Planungsprozess zur Erstellung eines Drogenhilfekzeptes für Köln dauert insgesamt zwei Jahre (Februar 2017 bis Ende 2018) und ist in vier Meilensteinen aufgebaut. Jeder Meilenstein wird mit **einem schriftlichen Beteiligungsverfahren zur Konzepterstellung sowie mit gemeinsamen Workshops**, dessen Ergebnisse direkt im Konzeptentwurf aufgenommen werden, in Zusammenarbeit mit allen an der Sucht beteiligten Trägern sowie Ämtern und Behörden durchgeführt. Folgende Meilensteine sind vorgesehen, die sich zeitlich über insgesamt zwei Jahre erstrecken:

1. Meilenstein „Überleben sichern“
2. Meilenstein „Motivation zur Veränderung unterstützen und weiterentwickeln“
3. Meilenstein „Verändern“
4. Meilenstein „Änderung beibehalten“

Die Maßnahmen/Hilfen im Versorgungsbereich „illegale Drogen“ werden den jeweiligen Meilensteinen zugeordnet. Die Hilfen, die mit Priorität bereits aktuell in der Diskussion und Umsetzung sind (z.B. Ratsbeschluss zur Einrichtung eines neuen Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe sowie Entwicklung von Hilfen in anderen Stadtbezirken wie zum Beispiel Kalk und Mülheim) werden im Planungsprozess mit berücksichtigt; wegen der prioritären Bedarfe werden diese Maßnahmen nachfolgend dargestellt.

2. Der Prozess zur Umsetzung des Ratsbeschlusses (AN/1256/2016) für das Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe, verläuft derzeit in mehreren Teilen und Schritten:

a) Standort und Räumlichkeiten:

Derzeit laufen mit dem Eigentümer der für das Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe vorgesehenen Immobilie Vertragsverhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zusammenhang werden mit einem durch die Gebäudewirtschaft beauftragten Architekten die Maßnahmen für den Umbau nach fachlicher Absprache mit dem Gesundheitsamt und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden des Landes NRW sowie dem Arbeitsschutz geplant, da auf der Basis der Landesverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen auch bauliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Der vorläufige Mietvertrag für das Objekt verlängert sich automatisch immer um einen Monat, sofern er nicht von einer Seite gekündigt wird.

Am 19.06.2017 fand ein Vorgespräch mit Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden (Gesundheitsministerium und der Bezirksregierung sowie dem Arbeitsschutz (Bezirksregierung Köln und Stadt Köln)) statt, in dem Verabredungen bezüglich der fachlichen Umbau- und Einrichtungsplanung für den Kontaktladen und Drogenkonsumraum nach Drogenkonsumraumverordnung vorgenommen wurden. Hierbei wurde ein einvernehmliches Ergebnis für eine Realisierung des Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe erzielt.

Nach Verhandlungen mit dem Vermieter könnten die Umbaumaßnahmen beauftragt werden, so dass diese unmittelbar nach einem Ratsbeschluss noch 2017 begonnen werden können.

b) Erstellung eines Konzeptes für die Drogenhilfeeinrichtung mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe zur Einreichung bei der obersten Gesundheitsbehörde (Gesundheitsministerium NRW) über die Bezirksregierung Köln:

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Kölner Trägern der Drogenhilfe Kriterien für die Erstellung eines (Angebots-)Konzeptes für die Drogenhilfeeinrichtung mit Drogenkonsumraum am Neumarkt entwickelt, die in einem Beteiligungsverfahren allen Trägern der Drogenhilfen und Aidshilfe zur Verfügung gestellt wurden, damit Anregungen bzw. Ergänzungen eingebracht werden konnten. In einem mit den Trägern am 2. Mai 2017 geführten Austauschgespräch mit der Verwaltung wurde die weitere Vorgehensweise (gemeinsam) folgendermaßen abgestimmt:

- Die entwickelten Kriterien bilden die Basis für ein Betreiberkonzept. Sie sind Grundlage für die Betreiberauswahl im Rahmen einer Ausschreibung.
- Bei der Ausschreibung können die einzelnen Träger ein auf Basis der Kriterien entwickeltes Betreiberkonzept als Angebot vorlegen.

- Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote erfolgt die Auswahl des Betreibers. Ab diesem Zeitpunkt kann das Betreiberkonzept im Rahmen eines Antragsverfahrens durch den ausgewählten Betreiber dem Gesundheitsministerium zugeleitet werden.
- Nach der Auswahl des Trägers wird die Aufgabe „Betrieb der Einrichtung“ auf der Grundlage einer mit der Stadt Köln nach dem Betreiberkonzept getroffenen Leistungsvereinbarung durch den beauftragten Träger übernommen werden.

c) Zusammenarbeit mit den Ordnungspartnern:

Mit den Ordnungspartnern wird derzeit im laufenden Prozess eine Vereinbarung nach Drogenkonsumraumverordnung über die Zusammenarbeit gemäß § 7 der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen vom 26. September 2000 sowie Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen vom 1. Dezember 2015 - Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2015 Nr. 44 vom 08.12.2015 abgestimmt. Ziel der Vereinbarung ist die Verabredung der Kooperation zur Prävention von Straftaten im unmittelbaren Umfeld des Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe. Die Behördenleitungen der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie der Stadt Köln werden die Kooperationsvereinbarung nach Abstimmung unterschreiben. Die unterschriebene Kooperationsvereinbarung ist Teil des Antragsverfahrens auf Einrichtung eines Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe nach Landesverordnung und wird dem Antrag nach Unterschrift an das Gesundheitsministerium NRW beigefügt.

d) Austausch und Zusammenarbeit mit den AnwohnerInnen und Gewerbetreibenden in Neumarktnähe:

Durch geeignete Informations- und Aufklärungskampagnen soll bürgerschaftliches Engagement angesprochen und für die Einrichtung geworben werden. Dabei sind die o.g. Hinweise zur Reduktion von Beschwerden bereits im Vorfeld zu berücksichtigen. Regelmäßige Informationen über die Ordnungspartner (Polizei, Ordnungsamt) sollen ebenfalls zur Akzeptanz der neuen Einrichtung beitragen.

Die ersten Informationsveranstaltungen zum Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum für AnwohnerInnen und Gewerbetreibende haben am 15. Mai und 3. Juli 2017 in der Stadtbibliothek unter Beteiligung von Experten der Suchthilfen, der Ordnungspartner und der Stadt Köln stattgefunden. Diese Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt.

Neben den o.g. Informationsveranstaltungen wurde durch Frau Oberbürgermeisterin Reker ein „Runder Tisch Neumarkt“ eingerichtet, der sich mit den aktuellen Entwicklungen am Neumarkt beschäftigt. Vertreterinnen und Vertreter der Anwohnerschaft, der Vermieterinnen und Vermieter sowie der Geschäftsleute, der Verwaltung, Politik und Polizei sind hierzu eingeladen. Der Runde Tisch soll die Gelegenheit bieten, zum Beispiel die Problemlage genauer zu erörtern, gemeinsam ein Verständnis für die gegenwärtige Situation zu entwickeln und Maßnahmen zu erarbeiten, die zu einer Verbesserung führen. Der erste Termin hat Ende Juni stattgefunden. Zwei weitere Termine sind noch für 2017 geplant.

3. Weiterentwicklung der Drogenhilfeangebote in verschiedenen Kölner Stadtbezirken (z.B. Innenstadt Hauptbahnhof, Kalk und Mülheim):

Mit dem Ratsbeschluss vom 28.06.2016 (AN/1256/2016) verbunden ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung von Drogenhilfen in den Stadtbezirken Köln-Mülheim und Kalk. Aufgrund der aktuellen Situation und Bedarfe in der Innenstadt (z.B. Ebertplatz, Eigelstein) werden Hinweise zum Ausbau vorhandener Hilfen wie zum Beispiel dem Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD I) mit berücksichtigt. Zudem werden Sozialräume mit besonderen Drogenproblematiken aufgeführt.

Die Kölner Szenestandorte, auf denen sich KonsumentInnen illegaler Drogen sowie legaler Drogen, Wohnungslose, Menschen mit sozialen Schwierigkeiten und zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund aufhalten, verteilen sich im Kölner Stadtgebieten in einzelnen Bezirken. An diesen Orten werden Drogen konsumiert, ver- und gekauft. Zumeist fungieren diese Szenestandorte auch als Treffpunkte, um sich dort zu verabreden und aufzuhalten. Die sogenannte „Tagesfreizeit“ von Drogenkonsument/-Innen wird bestimmt von Konsum, Beschaffung und Desintegration. Lange Haftzeiten, eine Sozialisation in der Drogenszene und der Druck, der sich durch Zwang zum ständigen Konsum und zur Beschaffung der finanziellen Mittel aufbaut, bestimmen ihr persönliches und soziales Verhalten. Es handelt sich um einen drogengebundenen Lebensstil, der in seiner Totalität alle Bereiche des Lebens beherrscht und nachhaltig prägt. Mit dem Konsum von illegalen Drogen und Substanzen werden oft Alkohol und Medikamente kombiniert. Es handelt sich in etlichen Fällen um eine Polytoxikomanie, den Gebrauch von mehr als einer Droge, wobei die Konsummuster einem ständigen Wandel unterliegen. Der langjährige Konsum solcher Suchtstoffe führt zu weitreichenden körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und Schädigungen. Niedrigschwellige Hilfen sichern das Überleben, stabilisieren und verbessern die Gesundheit, damit langfristig die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden kann.

Szenestandorte im Kölner Stadtgebiet sind derzeit in der Innenstadt der Neumarkt und die Umgebung des Hauptbahnhofs, Wiener Platz und Kalk (Umgebung Bezirksrathaus).

Weitere Sozialräume mit besonderen Drogenproblematiken sind Chorweiler, Meschenich (Kölnberg) und Porz.

Aufgrund eines bisher nicht ausreichenden Hilfeangebotes in Neumarktnähe und der zunehmend verstärkten durchgeführten Kontrollmaßnahmen mit entsprechendem Kontrolldruck für die genannten Personengruppen in der gesamten Innenstadt kommt es zu kurzfristigen „Wanderungsbewegungen“ dieser Menschen, so dass auch andere Orte (z.B. Friesenplatz, Ringe, Eigelstein, Ebertplatz, Poststraße oder Alte Mauer am Bach / Blaubach) für den Konsum und / oder Erwerb von illegalen Drogen aufgesucht werden.

Das aufsuchende Suchtclearing (ASC) ist im Rahmen des Streetworks in den Kölner Szenestandorten auf der Basis der personellen Möglichkeiten präsent. Möglichkeiten zum Ausbau des ASC sind zu prüfen.

Für den Bereich „Neumarktnähe“ (z.B. Neumarkt, Josef-Haubrich-Hof) wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 28.06.2016 der Bedarf für ein umfangreiches

Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum bestätigt. Das Drogenhilfeangebot befindet sich in der Vorbereitung zur Umsetzung.

Daher beschäftigen sich die folgenden Ausführungen mit den Entwicklungen in erreichbarer Nähe des Hauptbahnhofs (z.B. Eigelstein und Ebertplatz), den Szenen und Entwicklungen in den Bezirken Kalk und Mülheim sowie den Sozialräumen mit besonderen Drogenproblematiken (wie Chorweiler, Meschenich und Porz), wo notwendige Weiterentwicklungen der Sucht- und Drogenhilfen aufgezeigt werden.

3.1 Vorhandene niedrigschwellige Hilfemöglichkeiten im Bereich illegale Drogen in der Innenstadt (Nähe Hauptbahnhof)

- Substitutionsambulanz im Suchthilfezentrum Mitte der Drogenhilfe Köln gGmbH (Auf dem Hunnenrücken)
- Arztpraxis, die Substitution anbietet
- Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (KAD 1) mit Drogenkonsumraum und Notschlafstelle und ASC Streetwork des SKM am Hauptbahnhof
- Kontakt- und Gesundheitszentrum Café Victoria der Drogenhilfe Köln gGmbH (Viktoriastraße)
- Notschlafstelle Notel und Krankenwohnung Kosmidion der Spiritaner Stiftung (Victoriastraße)

Niedrigschwellige Angebote, die auch durch Drogenabhängige genutzt werden, sind z.B. der BOJE-Bus als Kontakt- und Anlaufstelle für junge Menschen sowie Angebote für Wohnungslose. In den niedrigschwelligen Einrichtungen bietet der mobile medizinische Dienst (MMD) des Gesundheitsamts zudem niedrigschwellige medizinische Hilfen an.

3.2 Vorhandene niedrigschwellige Hilfemöglichkeiten im Bereich illegale Drogen in Mülheim:

- Substitutionsambulanz im Suchthilfezentrum Köln Mülheim der Drogenhilfe Köln
- Arztpraxis, die Substitution anbietet
- Streetwork wird durch das ASC wahrgenommen, soweit es die beschränkten personellen Ressourcen zulassen

3.3 Vorhandene niedrigschwellige Hilfemöglichkeiten im Bereich illegale Drogen in Kalk

- Kontakt- und Beratungsstelle für Drogenabhängige des SKM e.V. (Dieselstraße) mit Kontaktcafé, Grundversorgung (z.B. Essen, Duschen, Kleiderkammer), Spritzentausch, Postadresse, Beratung, PSB, JVA-Beratung, Streetwork
- Kontakt- und Anlaufstelle Kalk, von Vision e.V. (Neuerburgstraße)

mit Kontaktcafé, Grundversorgung (z.B. Essen, Duschen, Kleiderkammer), Waschen/Trocknen, Postadresse, Spritzentausch, Beratung, Psychosoziale beratung, Freizeit-, Gemeinschaftsaktivitäten, Streetwork

- Arztpraxen, die Substitution anbieten
- Streetwork wird in Kalk durch das ASC wahrgenommen, soweit es die beschränkten Ressourcen zulassen

4. Zusätzliche Bedarfe in der Innenstadt in Hauptbahnhofsnahe, Kalk und Mülheim, Chorweiler, Meschenich und Porz

4.1 Angebote um den Hauptbahnhof

Der Hauptbahnhof ist mit dem Angebot des KAD I (Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum) sowie den weiteren o.g. Hilfsangeboten versorgt. Es finden in den Netzwerken zudem regelmäßige Austauschgespräche statt. Allerdings sind die Öffnungszeiten für den KAD I gering bemessen. Die Konsument/-innen, die den Drogenkonsumraum sowie Kontaktladen nutzen, können diese Angebote täglich außer Samstag von 08.30 - 13.00 Uhr sowie zusätzlich Montag und Dienstag von 16.30 - 20.15 Uhr nutzen (34,5 Stunden). Die übrigen Tage sind zu den genannten Zeiten für Suchtkranke aufgrund der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seit 2003 reduzierten Finanzierung nicht abgedeckt.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie des Drogenkonsumraums am Hauptbahnhof (KAD I) wurde am 11. Juli 2017 im Rat für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen (Vorlage 1964/2017). Die Erweiterung der Öffnungszeiten für den KAD I muss durch eine zusätzliche Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2018 verstetigt werden.

Mit der Eröffnung des KAD I in 2001 wurde das Angebot an sieben Tagen in der Woche 54 Stunden vorgehalten. Durch die Pauschalkürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Zuschuss 2003 um 54.000 Euro gekürzt. Eine zweite Kürzung in Höhe von 10 % des Zuschusses aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde pauschal bereits 2010 vorgenommen, so dass die Öffnungszeiten bis heute auf 34,5 Stunden reduziert wurden.

Durch die derart begrenzten Öffnungszeiten des KAD I (der Kontakt- und Beratungsstelle sowie Drogenkonsumraum) verbleiben und konsumieren die Menschen im öffentlichen Raum.

Die dauerhafte Erweiterung der Öffnungszeiten soll dazu beitragen, dass Drogenabhängige, die das Angebot bereits jetzt schon nutzen, dieses wiederholt aufsuchen können. Zudem können mit Erweiterung der Öffnungszeiten die Drogenabhängigen vom Eigelstein die vorhandenen Angebote sinnvoll nutzen, was zu einer Entlastung dieses öffentlichen Raums führen sollte.

Wichtig wäre in einem ersten Schritt auch, dass das Angebot des ASC um Ressourcen in der Innenstadt erweitert wird, damit die Klient/-innen regelmäßig u.a. vom Eigelstein in die vorhandenen Angebote vermittelt und begleitet werden können.

4.2 Mülheim

In Mülheim (am und um den Wiener Platz) findet zu verschiedenen Zeiten nach aktuellen Aussagen des ASC, der Drogenhilfeträger, des kriminalpräventiven Rates sowie den Ordnungspartnern der offene Drogenkonsum durch Drogenkonsument/-innen statt. Es befinden sich keine niedrighschwelligigen Kontakt- und Beratungsangebote sowie Konsumraummöglichkeiten in Mülheim.

Eine Szenebefragung (vorgestellt im Gesundheitsausschuss am 24.09.2015, Vorlage 2639/2015, Befragungszeitraum 25.11.2014 bis 16.12.2014) des SKM hat seinerzeit bei den befragten Personen die Notwendigkeit und einen erheblichen Bedarf an Beschäftigungsmöglichkeiten sowie einen Aufenthalts- und Kontaktraum mit der Ermöglichung des Konsums bestätigt, wobei Konsummöglichkeiten von Alkohol sowie illegalen Drogen angegeben wurden.

Zur besseren Erreichbarkeit von Drogenabhängigen sollten die niedrighschwelligigen Hilfen durch ein umfassendes Drogenhilfeangebot bestehend aus einem Kontaktladen mit Beratung, Konsumraum und Beschäftigungsmöglichkeiten (neben den Kölner Fegern) ausgebaut werden. Der Standort sollte aufgrund der Befragungsergebnisse und zur guten Erreichbarkeit der Konsument/-innen in unmittelbarer Nähe des Wiener Platzes liegen. Es ist bei der Ausgestaltung des Kontaktladens zu berücksichtigen, dass ggfls. (wie beim Angebot in Neumarktnähe) in Abstimmung mit der Stadt/den Ordnungspartnern der mitgebrachte Alkohol (geringprozentig als Bier) im Kontaktladen getrunken werden kann.

Dem Kern nach bedarf es eines Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum, wie es in Neumarktnähe geplant ist, wenn auch die Platzzahlen für den Drogenkonsumraum mit ca. fünf Plätzen geringer ausfallen kann, wobei alle Plätze auch das Rauchen illegaler Substanzen ermöglichen sollten.

Zudem müssen zusätzliche Ressourcen eingeplant werden für neue Sprechstunden des MMD des Gesundheitsamtes als Drogentherapeutische Ambulanz für den Drogenkonsumraum.

Durch das ASC sollten die Drogenabhängigen nachhaltig in die neue Hilfen begleitet bzw. vermittelt werden, so dass eine Aufstockung der Ressourcen als „ASC vor Ort“ zum Beispiel im benachbarten Suchtzentrum der Drogenhilfe gGmbH ausgebaut werden sollte.

4.3 Kalk

Die vorhandenen beiden niedrigschwelligen Hilfsangebote des SKM e.V. und von Vision e.V. sind überwiegend bekannt und werden zumeist durch die Drogenkonsument/-innen aufgesucht. Dabei wurden vor allem die niedrigschwelligen Hilfen der Träger genannt. Knapp ein Viertel der Befragten nimmt keine Hilfen wegen des Drogenkonsums in Anspruch. Wegen eines nicht vorhandenen Drogenkonsumraums findet der Konsum zudem im öffentlichen Raum statt. Die Hilfeinrichtungen sowie die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden können daher nicht sinnvoll in Drogenkonsumraumangebote vermitteln.

Die o.a. Szenebefragung des SKM aus dem Jahr 2015 bestätigt die Bedarfe. In der Auswertung wurde seinerzeit festgestellt: „Im engen Zusammenhang mit den sozialen und Kontaktbedürfnissen sind die Hilfebedarfe zu sehen, die von den Befragten genannt werden. An erster Stelle steht hierbei - und dies noch vor den Aufenthaltsalternativen - der Wunsch nach Beschäftigungsmöglichkeiten im Vordergrund. Der bevorzugte Lebensstil erweist sich individuell gebrochen und die Perspektive eines Beschäftigungsangebotes als gewünschte Alternative. Der Ausprägungsgrad dieser Alternative bietet gute Voraussetzungen für die Implementierung entsprechender Angebote. Gleichzeitig wünschen sich die Befragten aber auch einen geschützten Raum für ihre Begegnung. Der öffentliche Raum wird nicht per se bevorzugt. Eine Art Kontaktladen mit der Möglichkeit des Konsums, zumindest von Alkohol, aber - für eine Teilgruppe - auch von Drogen wäre ein bedarfsgerechtes Angebot.“

Es bietet sich daher an, die Infrastruktur der vorhandenen Trägerangebote in Kalk zu nutzen und ein Kontaktstellenangebot unter Einbeziehung des Konsums von mitgebrachtem Alkohol auszubauen (wie beim Angebot in Neumarktnähe geplant).

Zudem sollte geprüft werden, ob und welche der beiden Kontaktstellen durch einen Drogenkonsumraum nach der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen mit etwa 3 Plätzen ergänzend (räumlich getrennt) ausgebaut werden kann. Das Rauchen illegaler Substanzen sollte auf allen Konsumraumplätzen im Drogenkonsumraum (wie in Neumarktnähe geplant) ermöglicht werden. Auch hier müssen zusätzliche Ressourcen für neue Sprechstunden des MMD des Gesundheitsamtes als Drogentherapeutische Ambulanz für den Drogenkonsumraum eingeplant werden.

Der Aufbau einer komplett neuen Infrastruktur bestehend aus einem Kontaktladen mit Beratung und Drogenkonsumraum in Kalk (ohne die Nutzung der vorhandenen o.g. Hilfestruktur) würde die Kosten deutlich für die Stadt Köln erhöhen.

Zur Unterstützung der Vermittlung und Begleitung in die verschiedenen Drogenhilfen sollte das Streetworkangebot des ASC als „ASC vor Ort“ ausgebaut werden. Hierzu bietet sich die Infrastruktur des Standortes des SKM in der Dieselstraße im Kontaktladen an. Zudem sollten tagesstrukturierende Angebote eingerichtet werden, wie sie in der Szenebefragung des SKM und Vision von den Drogenabhängigen zum Ausdruck gebracht wurden.

4.4 Sozialräume mit besonderen Sucht- und Drogenproblematiken in Köln:

Neben den zentralen o.g. Drogenszenen weisen auch andere Stadtteile Probleme durch den offenen Konsum von Alkohol- und Drogenabhängigen auf. Hierzu gehören Chorweiler, Meschenich (Kölnberg) und Porz.

Chorweiler:

In Chorweiler wird an verschiedenen Stellen Alkohol im öffentlichen Raum konsumiert. Der Konsum von Opioiden ist dagegen im öffentlichen Raum kaum sichtbar und wird eher im privaten Umfeld vermutet. Ein Hilfsangebot für Menschen mit einer Gefährdung und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen steht in Chorweiler nicht zur Verfügung. Daher wird eine Anlauf- und Beratungsstelle als notwendig erachtet. Damit finden auch Konsumierende anderer illegaler Drogen, wie zum Beispiel Cannabis, ein Hilfsangebot in Chorweiler vor. Das Angebot sollte an fünf Tagen in der Woche vormittags und nachmittags zur Verfügung stehen.

Meschenich (Kölnberg):

Vorhandene Angebote wie z.B. am Kölnberg von Vision e.V. mit der Kontakt- und Anlaufstelle mit Beratung, Spritzentausch und Streetwork werden zeitlich und personell nicht auskömmlich vorgehalten. Zudem fehlt ein Aufenthaltsbereich, der den Menschen niedrigschwellig zur Verfügung steht. Die Öffnungszeiten der aktuellen Anlaufstelle sowie die Räumlichkeiten sind derzeit auf Montag: 13:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch: 13:00 - 18:00 Uhr und Freitag: 11:00 - 13:00 Uhr beschränkt. Die Öffnungszeiten des Angebotes am Kölnberg sollten zur besseren Erreichbarkeit von Drogenabhängigen in Meschenich ausgebaut werden. Die Hilfen sollten verbindlich an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung stehen, damit die Erreichbarkeit der Zielgruppe u.a. der zugewanderten Menschen erhöht wird. Mit der Vorhaltung eines zusätzlichen Aufenthaltsraums könnten zielgerichtet Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Kriseninterventionen) in Anspruch genommen werden.

Porz:

Die „Drogenberatungsstelle Porz vor Ort“ des SKM ist mit Spritzentausch zur Zeit am Montag von 13.30 – 18.00 Uhr für türkischsprachige Sprechstunden, am Dienstag und Mittwoch von 13.00 – 16.00 Uhr, am Donnerstag von 09.30 – 16.00 Uhr und am Freitag von 09.30 – 13.00 Uhr geöffnet.

Das vorhandene Angebot in Porz sollte regelmäßig an fünf Tagen vormittags und nachmittags vorgehalten und zudem niedrigschwellig ausgebaut werden. Hierzu bietet sich an, das Angebot als niedrigschwelliges Kontaktstellenangebot zu erweitern. Das vorhandene Beratungsangebot mit Spritzentausch sollte daher um eine Kontaktstelle mit Aufenthaltsbereich u.a. aber auch für Alkoholabhängige ausgebaut werden, damit Menschen, die sich dort aufhalten werden, niedrigschwellig Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.